

Abonnementpreis: Jährlich 5 Thlr. ... Einzelhefte: 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. O. Hartmann.

In Verlagsannahme auswärts: Leipzig: F. A. Brockhaus, Commissionär des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

die Erleichterungen für den Transport von Ausstellungsgegenständen zur internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Hamburg betreffend.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, die sächsischen Kaufleute bei der bevorstehenden internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung zu Hamburg auf nachstehende Erleichterungen für den Transport von Ausstellungsgegenständen aufmerksam zu machen.

I. Die Frachtermäßigungen auf den Eisenbahnen. Das Directorium der Albtalbahn, die Staatsbahn-Direction für die sächsischen Staatsbahnen (Sächsisch-Böhmische und Sächsisch-Schlesische) und die Elbthäl-Bitterfelder und Bitterfelder Bahnen.

Die Fracht nach Hamburg tarifräßig erhöhen, dagegen den Rücktransport von Hamburg für alle Thiere und Gegenstände, seien sie verkauft worden oder unverkauft geblieben, auf den Hauptstrecken, wo die Fracht auf der Weise nach Hamburg erhoben worden ist, freischiefen lassen.

Die Befreiung der Thiere und sonstigen Gegenstände an die Herren James R. Mc. Donald & Comp. in Hamburg, als Repräsentanten der Ausstellungsgesellschaft zu senden, sowie in den Frachtbriefen die Güter als für die Ausstellung bestimmt zu declariren; auch ist den Frachtbriefen das Zulassungscertificat des Ausstellungsgesellschafts beizufügen.

Bei Benutzung der Linien des Norddeutschen Eisenbahnverbandes haben die Kaufleute ferner ein Schema, welches die Güter als für die Ausstellung bestimmt legitimirt und welches ihnen an den Expeditionen-Stationen vorgelegt wird, zu unterschreiben.

II. Die Zollbefreiung im Zollvereine folgende Bestimmungen getroffen worden. A. Der zollfreie Wiedereingangs für alle von der Ausstellung zurückkehrende Gegenstände soll zwar principiel davon abhängen, daß die Identität der Gegenstände von dem Hauptamte des Versendungsortes durch specielle Revision und Verzeichnung, und soweit thunlich durch Anlegung von Bleien

oder Siegeln festgehalten worden ist; um jedoch die Befreiung an der Ausstellung zu erleichtern, soll von der amtlichen Verzeichnung der zu versendenden Gegenstände unter nachstehenden Maßgaben Abstand genommen werden.

Der Versender hat dem Hauptamte des Versendungsortes, oder, wenn er es vorzieht, dem Ausgangs-Hauptamte eine Declaration über die zu versendenden Gegenstände, in welcher diese nach Art und Beschaffenheit speciell bezeichnet, — die Thiere genau beschrieben — sind, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gegenstände, in duplo vorzulegen. Der Declaration ist das von dem Comité für die Hamburger Ausstellung ausgefertigte Certificat beizufügen.

Die Declaration wird auf beiden Exemplaren der letzteren bescheinigt. Ein Exemplar bleibt bei dem betreffenden Amte, das zweite erhält der Aussteller nebst dem Zulassungscertificat zurück. Findet die Revision beim Hauptamte des Versendungsortes statt, so fertigt dieses die Gegenstände vorchriftsmäßig zum Ausgange ab. Geschieht die Revision beim Ausgangshauptamte, so wird die Ausfuhr von diesem controlirt. Der Wiedereingangs muß über dasselbe Amt erfolgen, bei welchem die Revision zur Ausfuhr stattgefunden hat.

Landwirtschaftliche Producte, welche, wie Sämereien, einem ganz geringen Eingangsoll unterliegen und die Festhaltung der Identität nicht zulassen, sind von der Befreiung eines zollfreien Wiedereinganges überhaupt ausgeschlossen. B. Ausgangszollpflichtige Gegenstände werden zollfrei zum Ausgange verpackt, ohne daß dabei die Wiedereinfuhr zur Bedingung gemacht wird, sofern ihre Verbringung für die Ausstellung glaubhaft nachgewiesen wird.

Bei allen diesen Befreiungen sowohl beim Ausgange als beim Wiedereingange tritt jede noch sonst zulässige Erleichterung ein.

Dresden, den 6. Juli 1863. Ministerium des Innern, Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel. Dr. Weislig. Demuth.

Bekanntmachung der Einführung von Dr. Grenjer's Lehrbuch der Hebammenkunst betreffend.

Das Ministerium des Innern hat in Berücksichtigung der mehrfachen wesentlichen Abänderungen, die das nach §. 6 des Randats vom 2. April 1818, die Erlernung und Ausübung der Geburtshülfe in diesem Lande betreffend, als allgemeines Hebammenbuch eingeführte Lehrbuch der Hebammenkunst von Dr. Jörgen in dessen ersten 5 Auflagen, 1814 bis 1855, erfahren hat und auf Antrag der bormaligen Directoren der Entbindungsanstalten zu Dresden und Leipzig, für nöthig erachtet, wegen Herausgabe eines neuen Lehrbuches der Hebammenkunst an Stelle des gedachten älteren Einleitung zu treffen, mit der Absaffung eines solchen aber dem Director der Entbindungsanstalten zu Dresden, Hofrath Professor Dr. Grenjer unter Mitwirkung des Professors der Entbindungskunst an der Universität Leipzig Hofrath Dr. Krethe beauftragt.

Rachdem nun Dr. Grenjer diesem Auftrage sich unterzogen hat und das von demselben bearbeitete Lehrbuch unter dem Titel: „Lehrbuch der Hebammenkunst von Dr. Wilhelm Grenjer“ entworfen, jenem nöthigen, gerade unter dem Äquator liegenden Gebiete, von dessen Dimensionen man einen Begriff erhalten wird, wenn ich erwähne, daß er nicht bloß viel größer als der Senegal oder Bedenise, ja größer als alle Alpenen zusammengekommen, sondern mehr als doppelt so groß als die ganze Schweiz, größer als Irland, und etwa eben so groß als die drei Königreiche Bayern (ohne die Pfalz), Württemberg und Sachsen zusammengekommen ist.“

demar Ludwig Grenjer. Leipzig, Verlag von L. Hirzel 1863. neuerdings im Druck erschienen ist, so ist von dem Ministerium des Innern beschlossen worden, dasselbe als auf weitere Anordnung als allgemeines Lehrbuch für die Hebammenkunst für das Königreich Sachsen vom 1. Juli dieses Jahres an einzuführen und zum Zeitpunkte des Unterichts in beiden Hebammenschulen des Landes dienen zu lassen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Dresden, den 27. Juni 1863. Ministerium des Innern. Abtheil. v. Demuth. Schmiedel, S.

Dresden, 1. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Amtshauptmann v. Wolf zu Grimma die wegen vorgeschrittenen Alters nachgesuchte Veretzung in den Ruhestand unter Bewährung der gesetzlichen Pension zu bewilligen, die Verwirklichung des 2. amtschauptmannschaftlichen Bezirks in Regierungsbezirk Leipzig aber dem jetzigen Regierungsrathe bei der Kreisdirection Juidas, Dr. Häbel, unter Ernennung desselben zum Amtshauptmann zu übertragen.

Nichtamtlicher Theil. Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. Dresden: Begnadigung. Erklärung des sächsischen Bevollmächtigten auf der Münchner Generalconferenz. — Wien: Der siebenbürgische Landtag. Ein Schreiben des Erzbischofs Langenwies. — Berlin: Vom königlichen Hofe. Empfehlung eines Commentars zur Verfassungsurkunde. Herr v. Bismarck. Die Kuchentragungen. Wappentafel. — Königsberg: Der Conflict der sächsischen Behörden mit der Regierung. — München: Fortsetzung der Redebehalte der Abgeordneten. — Frankfurt: Versammlung von Journalisten. — Hamburg: Zur landwirtschaftlichen Ausstellung. G. v. Mordf.

Paris: Ein Besuch der Fremden. Ernennungen. — Turin: Beschlossene Insurgentendef. — Rom: Oberpostämter des heiligen Stuhles reclamirt. — London: Parlamentarische Verhandlungen. Wiederholung der Verhandlungen über die Abgrenzung des Königs von Preußen. — Kopenhagen: Ein Sprachlehrer des neuen Ordensknigs. — New-York: Aus der neuen Post.

Der polnische Kuffand. (Berichte aus Warschau u. vom Kriegsschauplatz.) Ernennungen und Befetzungen. Dresden: Nachrichten. Die Einweihung der neuen Turnlehrerbildungsanstalt. Provinzialnachrichten (Leipzig, Glauchau, Borna, Geringwalde.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Frankfurt. Infrate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 7. Juli. Ein hier angekommener St. Petersburg Privatbrief meldet: Fürst Gortschakoff habe die Antwortnoten an die drei Mächte verwickelten Sonnabend dem Kaiser unterbreitet. Sie seien sehr förmlich, friedlich laut und werden anfangs dieser Woche vor den Kaiser kommen, werden aber vor Mitte Juli neuen Stills nicht von St. Petersburg abgehen.

Leipzig, Montag, 6. Juli, Nachmittags. Die „Leipziger Zeitung“ berichtet: Warschauer Privatbesprechungen zufolge hat der Markgraf Wilhelmsberg, die Schneegebirge (an denen ohne Zweifel Anfälle des Rheuma ihren Ursprung haben) entdecken, und durch ihre Forschungen und Entdeckungen zuerst von den durch Barton und Speke beschriebenen Gegenden Nachricht gebracht. Die aus diesen Arbeiten hervorgegangenen und im J. 1856 der „Geographischen Mittheilungen“ für 1856 von mir publicirte Karte (Tafel I) hat bekanntlich unmittelbar die Expeditionen von Barton und Speke veranlaßt, auf die jetzt genau da, wo Speke den Quellort des Nil entdeckte hat; — dies mag als das Quellgebiet des Bahrel-Abiad (Hauptstrom des Nil) angenommen werden.“

In einem vorläufigen Berichte vom 9. d. M. (abgedruckt in der „Münchener Zeitung“ vom 15. d. M., in der „Wiener Zeitung“ u. a.) habe ich bereits angezeigt, daß Herr v. Heuglin und Dr. Steudner am 25. Januar d. J. mit der großartigen Expedition der Madame Tinné von Hartum aufbrechen seien, um den großen westlichen Nil zu verfolgen und bis zu den äußersten westlichen Grenzen seines Gebietes vorzudringen. Unter andern vortheilhaften Arbeiten hatte Herr v. Heuglin auch astronomische Beobachtungen eingelegt, die er auf der Reise von Hartum bis zum See Ret angestellt hatte; nach den Berechnungen des Prof. Dr. C. Bruns, Director der I. säch. Sternwarte zu Leipzig, sind die Breitenbeobachtungen bis auf 1/2 oder 1/3 deutsche Meile, die Längenbeobachtungen bis auf 2 Meilen genau, ein Resultat, welches für jene Gegenden außerordentlich befriedigend und von höchstem Werthe ist, da nämlich von Hartum bisher gar keine Beobachtungen von solcher Genauigkeit existiren. Diese astronomischen Positionen des Herrn v. Heuglin und die Detailaufnahme des oberen Nil von Hartum nach unten den Jahren 1840 und 1841 werden auch neben den Arbeiten der Speke'schen Expedition ihren Werth behaupten; ich habe überhaupt noch nichts

gekannt die Demission erhalten und wird ins Ausland reisen.

Bern, Montag, 6. Juli. Heute wurde die Bundesversammlung eröffnet. Der Präsident des Ständerathes, Bigler, gedächtnis seiner Eröffnungrede der günstigen Verhältnisse des Vaterlandes und der weniger günstigen des Auslandes. Der Kampf in America bedrohe fortwährend die Industrie der Schweiz; der Kampf in Polen finde in jedem Thale innige Theilnahme. Der Nationalrath erwählte zum Präsidenten den Dr. J. Beer von Glarus, zum Vicepräsidenten Rudolf von Waadt; der Ständerath zum Präsidenten Hübner von Thurgau, zum Vicepräsidenten den General Dufour.

London, Montag, 6. Juli, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses richtete Balfour die Anfrage an die Regierung, ob die Nachricht französischer Blätter auf Wahrheit beruhe, daß bei einem eventuellen Kriege wegen Polens die Neutralität Großbritanniens unmöglich sein werde. Lord Palmerston erwiderte: Wir sind mit keiner Nacht ein Engagement in Betreff Polens eingegangen, und nach keiner Seite hin gebunden und können und den eintretenden Ereignissen gemäß frei und wie es die Interessen Englands erfordern, entscheiden. Diese Erklärung wurde vom Hause mit Beifall aufgenommen.

Kopenhagen, Montag, 6. Juli. Die Schleswiger Ständerversammlung ist zum 17. d. einberufen. Der Staatsrath Kranold wird als königlicher Commissar fungiren.

Tagesgeschichte.

Dresden, 6. Juli. Se. Königl. Majestät haben dem wegen seiner Befreiung an den Waisensöhnen des Jahres 1849 in Untersuchung befangenen gewesen, jedoch schuldig worden und dormalen in Wismar in Staats-Disconfin in America befindlichen vormaligen Advocaten Karl Gustav Alexander Richard Wahl aus Leipzig, auf dessen Wunsch, die kaiserliche Rückkehr nach Sachsen aus Gnaden bewilligt.

Dresden, 7. Juli. Zur Verwirklichung der in letzter Zeit wegen der Verhandlungen zu allgemeinen demnächst gelangten Actenstücke zu den schwebenden Bolleränderungsverhandlungen lassen wir nachstehend die Erklärung folgen, welche der königlich sächsische Bevollmächtigte auf der Generalconferenz zu München in der Sitzung vom 5. Juni abgegeben hat:

„Die königl. sächsische Regierung hat sich bereit in ihren Rufen zu sein, kaiserliche, österreichische und die königl. preussische Bevollmächtigte in Dresden vom 21. August vorigen Jahres — unter vollständiger Wahrung des Staatspunctes, welchen sie durch ihren vortrefflichen Vertreter zu dem von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage eingenommen hat — für eine eingehende und sachliche Prüfung der österreichischen Vorläufe vom 10. Juli vorigen Jahres und für die baldige Einleitung specielle Verhandlungen über die letzten mit der k. l. Regierung ausgeführten. Sie hält an dieser Erklärung auch jetzt noch fest, einmal, weil sie auf Grund des Vertrags vom 19. Februar 1853 eine Verbindlichkeit des Zollvereins zu Verhandlungen mit Österreich wegen Herbeiführung weiterer Verabredungen an sich behauptet, und, zweitens, weil sie die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß es gelingen werde, nach sehr weit gehende und beiden Theilen vortheilhafte Verabredungen in dem Verthe mit Österreich zu erzielen, ohne deshalb die, wenigstens vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, bedenklichen Bedenken des oberrheinischen Handelsvertrages aufzuheben zu müssen.“

Die sächsische Regierung glaubt aber auch, daß es zum Beginn solcher Verhandlungen eines besondern Beschlusses der Generalconferenz — ganz abgesehen von dem formellen Bedenken, welche der Consequenz desselben entgegenzustellen wären — gar nicht erst bedarf, weil sie die Wichtigkeit des Zollvereins zu herabsetzen Verhandlungen mit Österreich überhaupt, zum Obigen nach, als positiv betrachtet und man sich, ihrer Ansicht nach, im Laufe dieser Verhandlungen gar nicht wird entscheiden können, auch die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli vorigen Jahres in den Bereich derselben zu ziehen.

Die königl. sächsische Regierung erklärt sich daher zur Theil, darüber erfahren können, was für Längenbeobachtungen diese angefertigt hat.

Es ist zu erwarten, daß wir Deutsche, indem wir die Verdienste der Speke'schen Expedition in rückhaltloser und ausgedehnter Weise würdigen und anerkennen, nicht geradezu blind sind gegen die ebenfalls höchst verdienstvollen und aufopfernden Arbeiten und Bestrebungen unserer eigenen Landleute, wie H. Werne und Th. v. Heuglin. Es mag uns Deutschen besonders auch sehr erfreulich sein, daß v. Heuglin das ursprünglich in ihm gezeigte Vertrauen aufs blindeste rechtfertigt; ich halte sein jetziges Vordringen für die Geographie Afrikas von der größten Wichtigkeit, und wenn dazu noch ein anderes Zeugnis nöthig wäre, so hat es Capitän Speke selbst gegeben, indem er seinen am 22. und 23. d. in London vor großen Versammlungen gehaltenen Vortrag mit der folgenden Bemerkung über die von Heuglin und Steudner begleitete Tinné'sche Expedition schloß: „— Ich bemühte mich, dieselbe zur Rückkehr zu bewegen und schrieb einen Brief an Madame Tinné, worin ich sie aufforderte, ihre Expedition aufzugeben. — Wenn sie den großen weltlichen Lustzug des Nil nicht erschrecken sollte, so werde ich sehr zu thun haben.“ Ein ähnliches Zeugnis für die Wichtigkeit der jetzigen Reise des Herrn v. Heuglin und Dr. Steudner (wie auch dafür, daß Speke selbst nicht, wie er mit seiner Reise nur eine scheinbare Linie in jenem interessanten Gebiete erschloß hat) könnte es nicht wohl geben.

Wetzlar, 30. Juni 1863. H. Petermann.

W. Planer. Am 28. Juni kam in der Hauptstube zu Hauen Händel's „Samson“ zur Aufführung. Es bot die ganze Aufführung einen außerordentlichen Werth der erhabenen Art. Unter der scheinbaren Direction des dortigen Musikdirectors Gass entwickelten die dazu berufenen

Feuilleton.

Die Entdeckung der Nilquellen durch Speke und Grant.

und die Arbeiten v. Heuglin's und anderer deutschen Reisenden im oberen Nilgebiete. Alle bisher erschienenen Berichte über die wichtige Entdeckung Speke und Grant vermochten die Wissbegierde des Publicums nur zum Theil zu befriedigen, und in Abwesenheit jeglicher Positionangaben der durchreisten Gebiete und der erlangten Entdeckungen blieb man über die eigentlichen geographischen Grundzüge noch sehr im Dunkeln, so daß man besonders auch außer Stande war, die Resultate auf der Karte zu verfolgen oder jureit zu legen. Bekanntlich sind sogar Zweifel laut geworden über die Richtigkeit und Stichhaltigkeit des Hauptquellens, als nämlich der Victoria-Nyanzisee auch wirklich die Quelle des Nil sei oder nicht. — Zweifel, die ohne weitere und genauere Angaben aus London allerdings kaum widerlegt werden konnten. Ich für meine Person habe auf die bestimmte Angabe des Capitän Speke, daß der Fluß von Gondokoro mit dem Nyanza zusammenfließe und ihm entspringe, keinen Augenblick daran gemeißelt, daß das große Räthsel von Jahrtausenden gelöst sei, und in diesem Sinne ist auch mein Bericht über diesen Gegenstand in dem am 5. Juni abgedruckten 6. Hefte der „Geographischen Mittheilungen“ abgedruckt. Natürlich kann der Nyanzisee nur insofern die Quelle des Nil sein, als der Nyanzisee in Abessinien Quelle des blauen Nil ist.

Wichtigungen, die mir heute aus London zugegangen sind, besonders eine unter Direction des Capitän Speke nicht fertige Karte, lassen diesen Entdeckungen zum ersten Male klar überblicken. Auf Grund derselben ist es kaum noch möglich, daran zu zweifeln, daß der Nil

*) Nach der Zeichnung der Speke'schen Karte demnach ist der Nyanza 1010 deutsche Quadratkilometer (= 34,250 engl. C. M.) der mit ihm durch einen dritten Canal zusammenhängende Seringo 210 deutsche C. M. (= 4400 engl. C. M.) beide zusammen 1220 deutsche C. M. (= 29,650 engl. C. M.) groß. Der Nyanza ist nur zum Theil von Speke gesehen und erreicht der Seringo gar nicht.